

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1877

Staatsanwaltschaft: Konzept zur Optimierung der Organisationsstrukturen Beschluss über die Anträge der Arbeitsgruppe

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. November 2007 (RRB Nr. 2007/1860) eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzepts für die Optimierung der Organisationsstrukturen der Staatsanwaltschaft eingesetzt. Die Leitung oblag dem Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, basierend auf der bereits vorgenommenen Organisationsüberprüfung, dem Regierungsrat bis vor den Sommerferien 2008

- konkrete Massnahmen
- einen Umsetzungsplan sowie
- Aussagen über die dafür notwendigen Ressourcen

vorzulegen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe wurde dem Departement zuhanden des Regierungsrates am 16. Juni 2008 zugestellt. Am 1. Juli 2008 nahm die Regierung vom Bericht Kenntnis (RRB Nr. 2008/1212).

2. Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Der Bericht postuliert neben der Einführung von neuen Führungsinstrumenten und der Bildung von Kompetenzzentren für das Strassenverkehrsrecht und das übrige Verwaltungsstrafrecht eine Erhöhung der Personaldotation um insgesamt 10.3 Pensen. Die aktuelle Unterdotierung resultiert in erster Linie auf einer massiv gestiegenen Geschäftslast. Sie wird durch einen interkantonalen Vergleich bestätigt. Die Erhöhung der Pensen steht jedoch auch im Zusammenhang mit den steigenden Anforderungen an die Strafverfolgung infolge der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung.

Die Massnahmen im Einzelnen:

- a. Weiterentwicklung von „traffic+“ (Massnahmenblatt im Anhang 1 des Berichts)
- b. Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (Massnahmenblatt im Anhang 2 des Berichts)
- c. Aufstockung der Personaldotation (Massnahmenblatt im Anhang 3 des Berichts)

- d. Entwicklung des neuen Modells Personaleinsatz Untersuchung/Anklage (Massnahmenblatt im Anhang 4 des Berichts)
- e. Verbesserungsprozesse im Bereich JURIS (Massnahmenblatt 1 in Anhang 5 des Berichts), in Abstimmung mit Ziff. b
- f. Statistische Auswertungen JURIS (Massnahmenblatt 2 im Anhang 6 des Berichts)
- g. Durchführung eines Projektes zur Führungsentwicklung (Massnahmenblatt im Anhang 7 des Berichts)
- h. Aufgabenteilung Oberstaatsanwalt / Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin (Massnahmenblatt im Anhang 8 des Berichts).

2.1 Kosten der empfohlenen Massnahmen

Die weitere Projektbegleitung, der Abbau von Pendenzen sowie die Arbeiten zur Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung werden im Bericht mit 1,172 Mio. Franken beziffert. Nach der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung führen die vorgeschlagenen Massnahmen gegenüber heute zu jährlichen Mehrkosten von 1,466 Mio. Franken.

2.2 Zeitlicher Rahmen der Umsetzung

Soweit die Massnahmen nicht im Zusammenhang mit der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung (1. Januar 2010) stehen, sollen sie möglichst rasch umgesetzt werden.

2.3 Zuständigkeit der Genehmigung der Massnahmen

Neben der Genehmigung des Voranschlages für die Staatsanwaltschaft obliegt dem Kantonsrat gemäss § 74 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO, BGS 125.12) die Bestimmung der Anzahl Staatsanwälte.

3. Erwägungen

Das Konzept zur Umsetzung des Expertenberichts des KPM zeigt verständlich auf, wo und weshalb welche Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der Staatsanwaltschaft getroffen werden müssen.

Die Massnahmen sollen wie folgt umgesetzt werden:

- Massnahmen g (Führungsentwicklung) und h (Arbeitsteilung Oberstaatsanwalt / Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin) sollen zu einem Projekt zusammengefasst werden und nicht vom Oberstaatsanwalt sondern vom Bau- und Justizdepartementes geleitet werden. Dieses Projekt, welches in erster Linie das *Führungsverständnis* in der Staatsanwaltschaft fördern soll, muss den Massnahmen b, d, e und f vorangehen.
- Die Personaldotation steht selbstverständlich in einem Zusammenhang mit den Führungs- und Organisationsprojekten. Die Unterdotierung der Staatsanwaltschaft ist jedoch mit Blick

auf die wachsende Geschäftslast und den in den letzten Jahren gewachsenen Pendenzenberg aufgrund des Berichtes derart offensichtlich, dass sich sofortiges Handeln aufdrängt. Um die Handlungsfreiheit in den Führungs- und Organisationsprojekten nicht zu beschränken, sind aber alle beantragten zusätzlichen Stellen vorerst bis zum 31. Dezember 2010 zu befristen. Zuständig für die befristete Anstellung von Personal – auch der Staatsanwälte – ist die Regierung. Die hierfür notwendige Erhöhung des Voranschlagkredites des Globalbudgets der Staatsanwaltschaft durch den Kantonsrat bleibt vorbehalten.

Für die Realisierung der von der Arbeitsgruppe beantragten Massnahmen werden einmalige Kosten von insgesamt 1,172 Mio. Franken ausgewiesen. Nach Abschluss aller Projekte ist mit wiederkehrenden Kosten von 1,466 Mio. Franken zu rechnen. Diese Zahlen basieren auf den Lohntabellen des Jahres 2008 und berücksichtigen die in der Zwischenzeit von der Regierung gewährte Teuerung für das Jahr 2009 noch nicht.

4. Beschluss

Den Anträgen zur Optimierung der Organisationsstrukturen der Staatsanwaltschaft wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Staatsanwaltschaft (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt
Mitglieder Arbeitsgruppe (8; Versand durch Bau- und Justizdepartement)
Aktuarin der Justizkommission
Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach
8573, CH-3001 Bern